

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 17. Juli 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0102-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 891/J betreffend "Botanischer Garten Schönbrunn", welche die Abgeordneten Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen am 17. Mai 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:**

- *Können Sie gewährleisten, dass der Botanische Garten weiterhin als öffentlich und frei zugängliches Areal erhalten bleibt?*
- *Sind die Erweiterungspläne des Tiergarten Schönbrunn noch aktuell?*

Das gegenständliche Konzept verfolgt die Idee, den Botanischen Garten in das Areal des Tiergartens miteinzubeziehen. Im Rahmen der momentan laufenden vertieften Prüfung wird aufgrund des Weltkulturerbestatus von Schönbrunn auch die UNESCO zu befassen sein. Erst nach Abschluss der Prüfung kann eine fundierte Entscheidung gefasst werden.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

- *Was werden Sie dafür tun, um den unter Denkmalschutz stehenden Grund des Botanischen Gartens und des Arboretums Schönbrunn in seiner aktuellen Form und Nutzung zu erhalten?*
- *Wie stehen Sie zu diesen Erweiterungsplänen?*

Sowohl der Botanische Garten als auch der Tiergarten Schönbrunn stehen unter Denkmalschutz und sind Bestandteil des seit 1996 bestehenden Weltkulturreals "Schönbrunn". Maßnahmen werden nur mit Zustimmung des Bundesdenkmalamtes

durchgeführt. Ausgehend vom historischen Zusammenspiel von Tieren und Pflanzen sieht das Konzept des Tiergartens vor, dass die vorhandene Durchwegung des Botanischen Gartens genutzt, der gartendenkmalpflegerische Bestand nicht verändert und keine festen Bauten errichtet werden.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

- *Wie stehen Sie zu diesen Erweiterungsplänen?*

Das Konzept basiert auf der Idee des historischen Zusammenspiels von Tieren und Pflanzen. Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 3 verwiesen.

Dr. Margarete Schramböck

